

den werden könnte“ (S. 240) Akzente setzen. Die Vorzüge des Buches, von dem Teile wörtlich in seinem Beitrag für die Festschrift für Harald Zimmermann wiederholt werden sollen (s. S. 47 Anm. 231), liegen zweifellos in der ausführlichen Heranziehung urkundlicher Quellen, von Ordines und Bildquellen sowie der vom Autor wiederholt gestellten Frage nach dem jeweils eigenen Hof und den Männern der Umgebung der *necessariae comites*; auch die Bedeutung der Weihe wird untersucht. Was aber die benutzte und zitierte Literatur sowie die Quellen anbelangt, bietet es ein merkwürdiges bis unvollständiges Bild: Ist es wirklich sinnvoll, die Quellen zu bestimmten Sachverhalten eher selten anzugeben, dafür aber wiederholt und bisweilen an erster Stelle Brockhaus' Enzyklopädie zu zitieren, oder mehrfach auf falsche Angaben in Reclams Heiligenlexikon und im *Who is who in British History* hinzuweisen und Artikel aus der FAZ zu zitieren? Abgesehen davon, daß die Briefe des Petrus Damiani mittlerweile überwiegend in MGH Briefe der Deutschen Kaiserzeit durch Kurt Reindel ediert sind, hätten beispielsweise in dem Kapitel über Kaiserin Agnes die beiden Aufsätze von T. Struve in HJb 104 (1984) und 105 (1985) zitiert werden müssen (zumal der Vf. sich anscheinend wundert, S. 132 Anm. 639, daß Boshof die Romreise der Kaiserin auf 1065 datiert) und bei den Erwägungen über Jugend und Erziehung Konrads II. wäre auf den Beitrag von T. Schmidt in der Löwe-Festschrift (DA 37, 312) hinzuweisen gewesen. Es ist überhaupt eine Vorliebe des Vf., in diesem Buch eher Lexika-Artikel als die einschlägigen Quellen zu zitieren oder die Spezialliteratur, wie im Falle des Geburtsjahres Heinrichs V. (S. 145 Anm. 710), wo ein Verweis auf Gaetgens, ZRG Germ. 79 (1962) am Platz gewesen wäre (vgl. hierzu jetzt auch E. Hlawitschka im HJb 110, 1990). Mißverständlich sind auch mitunter die Formulierungen, so z. B. S. 142: „... mag aus der Kinderfolge (Heinrichs IV. und Bertas; gemeint ist aber wohl das relativ späte Geburtsjahr des ältesten Kindes) geschlossen werden, daß ... die Verlobten keine besondere Sympathie füreinander entwickelten“. Schließlich und endlich wagt die Rezensentin auch zu bezweifeln, daß es sich bei dem Ausdruck *Theophanius imperator* in der berühmten Urkunde DTheoph 2 lediglich um einen „Aprilscherz“ des Farfenser Kopisten aus dem 13. Jh. handelt (S. 3 Anm. 11) und daß der „Staatsstreich“ von Kaiserswerth 1062 von einem der aktiv oder passiv Beteiligten als „Aprilscherz“ aufgefaßt wurde (S. 131). Angesichts dieser neuen Publikation zum Thema Frauen im Mittelalter steht einmal mehr die Frage im Raum, warum es eigentlich so schwer ist, ein gutes Buch zu diesem Thema zu verfassen.

M. S.

Christoph A u f f a r t h, „Ritter“ und „Arme“ auf dem Ersten Kreuzzug. Zum Problem Herrschaft und Religion, ausgehend von Raymond von Aguilers, *Saeculum* 40 (1989) S. 39–55, möchte in dem durch eine Vision überwundenen Zielkonflikt der Kreuzfahrer vor Antiochia 1098 weniger einen sozialen Antagonismus als ein Exempel für die Macht religiöser Vorstellungen erblicken.

R. S.

Muslims under Latin Rule, 1100–1300, hg. von James M. P o w e l l, Princeton 1990, Princeton University Press, ISBN 0-691-05586-6, VIII u. 221 S., \$ 29.95, ist ein Sammelband mit folgenden Beiträgen: Joseph O' C a l l a g h a n, *The Mudejars of Castile and Portugal in the Twelfth and Thirteenth Centuries* (S. 11–56); Robert I. B u r n s, *Muslims in the Thirteenth*